



## AMTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Betrifft: Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2018

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Gemeinde Egelsbach ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom

**04. Juni bis 06. Juli 2018**

während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach, 3. Obergeschoss, zur Einsicht offen.

Die zum Stichtag 01.01.2018 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem voraussichtlich ab Mitte Mai 2018 kostenfrei auf der Internetseite [www.boris.hessen.de](http://www.boris.hessen.de) im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss  
für Immobilienwerte  
für den Bereich des Kreises Offenbach  
Der Vorsitzende

gez. Schoeneck